

Neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte

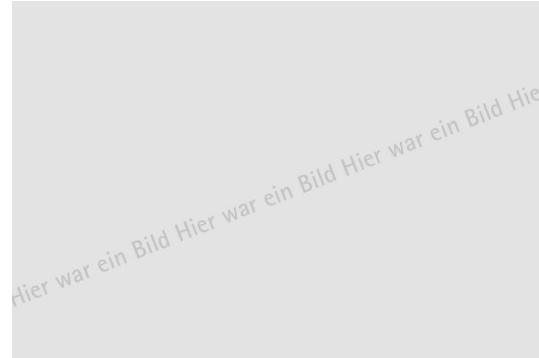
Historischer Bestand des Wismarer Tribunals des Stadtarchivs wird aufgearbeitet

Das Stadtarchiv unserer Stadt birgt einen historischen Schatz – rund 29 laufende Meter an Tribunalsakten, etwa 350 Jahre alt.

Das Wismarer Tribunal – im Jahre 1653 gegründet – gehörte neben dem Reichshofrat in Wien und dem Reichskammergericht in Speyer bzw. Wetzlar zu den höchsten Gerichten im Alten Reich. Das Wismarer Tribunal mit Sitz im Fürstenhof diente als oberstes Gericht für die schwedischen Besitzungen in Deutschland.

Seit Januar 2003 ist mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit der Aufarbeitung der Prozessakten des Wismarer Tribunals beschäftigt. Noch bis 2007 wird Dr. Nils Jörn, der bereits verschiedene Projekte an der Universität Greifswald begleitet hat, mit der Erstellung eines Findbuches für die Prozessakten des Wismarer Tribunals von 1653 bis 1803 beschäftigt sein. Viele neue Erkenntnisse zur Geschichte von Wismar, Poel und Neukloster sowie einzelner Ämter, wie Brauer, Bäcker und Fleischer, werden erwartet.

Aufgrund der äußerst gründlichen Aufzeichnungen ergeben sich bei der Aufarbeitung der Akten neue aufschlussreiche Erkenntnisse zur sozialen Struktur der Bevölkerung, dem Brauwesen und des Landes. Selbst die Baugeschichte von Häusern lässt sich durch vorhandene historische Lagepläne und Grundrisse nachvollziehen. Die Forschungsergebnisse werden in Buchform 2008 erscheinen. Bereits heute können Sachkundige bish-



rige Ergebnisse unter www.ariadne.uni-greifswald.de einsehen.

Stadtarchivar Gerd Giese ist glücklich über das Förderprojekt, denn dadurch wird eine geschichtswissenschaftliche und politische Forschung der verstreuten Akten möglich. Aufgrund der Kriege der vergangenen Jahrhunderte sind Wismarer Tribunalsakten weit verstreut.

Ein Teil der Akten liegt in Stade und Greifswald. Greifswald wird im Jahre 2007 auch das Ziel von Dr. Nils Jörn sein. Dann ist seine Arbeit im Wismarer Stadtarchiv beendet.

Weiterbildung der DenkmalAkademie für Bauherren und Eigentümer

Die DenkmalAkademie als Weiterbildungsstätte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz führt am 15. und 16. Juli in der „Backsteinstadt“ Wismar ein Praxisseminar zu obiger Thematik durch.

Angesprochen sind private Bauherren, aber auch Planungsbüros und Firmen, die sich mit dem Erhalt, der Pflege und der Restaurierungsmethode von Backsteinbauten beschäftigen.

Die Geschichte der Backsteinbaukunst, Materialkunde, Schäden und Restaurierungsmethoden sind ebenso Teil der Weiterbildung der Akademie, wie Baustellenbesichtigungen, Stadtgänge und die Vorstellung von Nutzungsmöglichkeiten von verschiedenen historischen Backsteinbauten.

Das Praxisseminar beginnt am 15. Juli um 10.00 Uhr und endet am 16. Juli um 17.00 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt für diese beiden Tage zusammen 75,00 Euro.

Nähere Informationen und Anmeldungen bei der:

DenkmalAkademie, Schloss Romrod
36329 Romrod
Tel.: (06636) 918 19 18 • Fax: (06636) 918 19 19
info@denkmalakademie.de



Nachgehakt

Am vergangenen Montag, dem 19. Juni, hatte die Stadtbibliothek Besuch aus den Vereinigten Staaten.

Die Initiative „America@your library – Amerika in deiner Bibliothek“ möchte jungen Leuten Gelegenheit geben, Gedanken und Meinungen über die amerikanische Gesellschaft zu bilden sowie die Geschichte und Kultur kennen zu lernen. Eine Möglichkeit dazu sind Bücher und andere Medien.

Projektleiterin Uta Trampe hat mit Hilfe des Konsulates schon etliches Material zum Thema „Amerika“ besorgen können. So können Schüler, Studenten und Erwachsene Informationen, z. B. zu einem Studium oder einem Aupairaufenthalt in den Staaten erhalten. Nachschlagewerke zu den verschiedensten Themen könnten Schülern so manche Hausaufgabe erleichtern, sie dürfen nur den Gang in die Stadtbibliothek nicht scheuen. Damit der „amerikanische“ Fundus noch aufgestockt werden kann, hatte der Generalkonsul Duane C. Butcher einen Scheck in Höhe von 2500 Euro in der Tasche.

Mehr über Amerika zu erfahren, ist über das Konsulat möglich. Es bietet interessierten Schulen den Besuch von amerikanischen Austauschstudenten an.

Dazu erfahren Sie mehr unter www.us-botschaft.de/germany-ger/schulprogramm.html oder per E-Mail: schaffergc@state.gov

Sie alle sind herzlich zu dem Sport- und Kinderfest des Dargetzower Sportvereins auf dem Sportplatz an der Bebbewiese am Samstag, dem 24. Juni, von 14.00 bis 18.00 Uhr eingeladen.

Torwandschießen, Hüpfburg, Malstraße, Pferdereiten, Tanzmusik, Tombola und vieles mehr lassen keine Langeweile aufkommen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Bürgerschaft (Seite 2)
- Ausschreibung eines Altstadt-Grundstückes (Seite 4)
- Theaternachrichten / Was ist los im TIKO / Ausschreibung Künstlerpleinair 2006 (Seite 6)
- Kurse zum Erwerb des Fischereischeines (Seite 8)
- Wochen der Gemeindepsychiatrie (Seite 9)
- Kanutour auf der Mecklenburger Seenplatte/ „Wege zur Backsteingotik“ (Seite 10)
- Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar (Seite 10 und 12)
- Öffentliche Ausschreibung der Hansestadt Wismar (Seite 13)

STADTANZEIGER

Die nächste Ausgabe erscheint am
8. Juli 2006.

23. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

(Wahlperiode 2004–2009)

**am Donnerstag, dem 29. Juni 2006,
um 17.00 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal**

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft**
- 2. Bürgerfragestunde**
- 3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 4. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen**
- 5. Genehmigung des Protokolls**
- 6. Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft**
- 7. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 8. Anträge der Bürgermeisterin**
 - 8.1 **Drucksache 0261-23/06**
Zusammenschluss der Beruflichen Schule der Hansestadt Wismar – Höhere Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe mit der Beruflichen Schule der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg
 - 8.2 **Drucksache 0262-23/06**
Berufsschulentwicklungsplanung der Hansestadt Wismar
 - 8.3 **Drucksache 0263-23/06**
Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar „Schabbellhaus“
 - 8.4 **Drucksache 0264-23/06**
3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Unterkunftsanlage der Hansestadt Wismar, Haffburg 2, für Asylbewerber und Jüdische Emigranten vom 30. Juli 1997
 - 8.5 **Drucksache 0265-23/06**
3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Unterkunftsanlage der Hansestadt Wismar, Haffburg 2, für obdachlose Personen und Spätaussiedler vom 25. September 1997
 - 8.6 **Drucksache 0266-23/06**
Festlegung von Straßennamen im Bereich des Wohn-, Misch- und Gewerbegebietes Gelände Zuckerfabrik
 - 8.7 **Drucksache 0267-23/06**
Festlegung von Straßennamen im Bereich der Eigenheimsiedlung Dammhusen-Süd „Gartenstadt“
 - 8.8 **Drucksache 0268-23/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB (Auslegungsbeschluss)
 - 8.9 **Drucksache 0269-23/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar – Umwandlung von Gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche im Bereich Gewerbegebiet Dammhusen
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB (Auslegungsbeschluss)
 - 8.10 **Drucksache 0270-23/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37/94 – „Erschließung Gewerbegebiet Wismar West“
Hier: Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - 8.11 **Drucksache 0271-23/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 21/91 „Gewerbegebiet Haffeld Nord“
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - 8.12 **Drucksache 0272-23/06**
Erschließungsmaßnahme St.-Marien-Kirchhof – 1. Bauabschnitt (Sargmacherstraße / St.-Marien-Kirchhof Ost- und Südseite)
Städtebaufördermittel: 569.643,- €
Eigentümerin: Hansestadt Wismar
 - 8.13 **Drucksache 0273-23/06**
Sicherungsmaßnahme St.-Georgen-Kirche
Städtebaufördermittel: 573.000,- €
Eigentümerin: Hansestadt Wismar
 - 8.14 **Drucksache 0274-23/06**
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Inhaber von Wahlämtern der 5. Landtagswahl am 17. September 2006
- 9. Anträge der Fraktionen**
 - 9.1 **Drucksache 0279-23/06 – SPD-Fraktion**
Hinweistafeln „UNESCO Welterbestadt Wismar“
- 10. Anfragen**
- 11. Nicht öffentliche Sitzung**
 - 11.1 **Informationen der Bürgermeisterin zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern**
 - 11.2 **Anfragen und Anträge**
 - 11.2.1 **Drucksache 0275-23/06**
Erarbeitung eines Nahverkehrsplanes für den Nahverkehrsraum Westmecklenburg
 - 11.2.2 **Drucksache 0276-23/06**
Landesgartenschau Wismar GmbH i. L.
Übertragung von Gesellschaftsanteilen
 - 11.2.3 **Drucksache 0277-23/06/1**
Busbeschaffung 2006
 - 11.2.4 **Drucksache 0278-23/06**
Verkauf der Mecklenburger Straße 10
- 12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Dr. Gerd Zielenkiewitz, Präsident der Bürgerschaft

Termine im Juli 2006

Am 27. Juli findet um 19.00 Uhr im Rathaus, Bürgerschaftssaal, eine außerordentliche Sitzung der Bürgerschaft statt.

Planmäßig sind für den Monat Juli keine Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse vorgesehen.

Theaternachrichten

„Kasper kauft ein Haus“

Puppenspiel mit Ulli Schlott

Sonntag, 25. Juni, 10.30 Uhr und Montag, 26. Juni, 16.00 Uhr
jeweils im Stadtgeschichtliches Museum

„Dein Nabel – Das Zentrum des Universums“

Erotische Lesung mit Jan Uplegger und Ellen Schwiß

Samstag, 1. Juli, 20.00 Uhr, Stadtgeschichtliches Museum

„Säubern, säuern, salzen...oder

vom Fischer und syner Frau“

Puppenspiel für Erwachsene mit Doris und Ulli Schlott

Freitag, 7. Juli, 20.00 Uhr, Stadtgeschichtliches Museum

„Der Froschkönig“

Puppenspiel mit Sabine Zinnecker

Sonntag, 9. Juli, 10.30 Uhr und Montag, 10. Juli, 16.00 Uhr

jeweils im Stadtgeschichtliches Museum

Karten erhalten Sie an der Kasse im Theater, Philipp-Müller-Straße, (Tel.: 326-0414), im Bürger-Büro im Rathaus am Markt (Tel.: 251-9034) und in der Tourist-Information am Markt (Telefon: 251-3025) sowie jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort.

Ausstellung im Baumhaus am Alten Hafen

„Neuer Realismus“

Malerei von Manfred W. Jürgens

Der Maler Manfred W. Jürgens präsentiert seine Arbeiten unter dem Titel „Neuer Realismus“ im Baumhaus am Alten Hafen in der Hansestadt Wismar. Die Ausstellung wird am Mittwoch, dem 28. Juni 2006, um 19.30 Uhr durch Senator Thomas Beyer, eröffnet. Musikalisch umrahmt Marta Olejko aus Schwerin die Eröffnungsveranstaltung.

Jürgens ist Realist. Ein Maler, der Menschen, Tiere, Landschaften, Dinge sachlich, aber niemals kalt, darstellt. Ein Maler, der sein Handwerk aus dem Studium der Renaissancemalerei entwickelt und dessen Sichtweise durch die Vertreter der Neuen Sachlichkeit des frühen 20. Jahrhunderts beeinflusst wird. Ein Maler, dessen Bilder die Gegenwart einfangen.

Jürgens studierte nach Vollmatrosenlehre und Lehre und Gesellenzeit als Maler Wissenschaftsgrafik und Fotografie in Berlin. Nach seinem Studium arbeitete er zunächst als Kommunikationsdesigner. Seit 1993 ist er freischaffend als Maler und Fotograf tätig. Der gebürtige Mecklenburger lebt und arbeitet seit 1996 in Wismar.

Nachdem er im Jahr 2001 im Wismarer Baumhaus erstmals seine Arbeiten der Öffentlichkeit präsentierte, folgten unter anderem Ausstellungen in der Wollhalle in Güstrow, in der Friedenskirche in Leipzig, im Pressehaus in Hamburg und in der Gallery Holly Snapp in Venedig. In der Wismarer Ausstellung wird er Tafelbilder zeigen, die in den letzten fünf Jahren entstanden sind. Hierzu gehören Porträts, in denen die Porträtierten dem Betrachter nah und ohne Distanz entgegenreten, wie die Bildnisse der Schauspieler Ulrich Tukur und Kai Maertens, der Reisbäuerin aus Sri Lanka und das Doppelpor-trät der Schülerinnen Caro und Sarah. Jürgens' Modelle sind jedoch nicht nur Menschen. Er porträtiert auch Tiere wie die Kuh „Hulda“ oder den Truthahn und die Truthenne im Doppelbildnis „Ungleiches Paar“. Seine Stillleben zeichnen sich durch eine formal und farblich ausgewogene Komposition aus. Mit geringsten Mitteln – einem Messer, Gemüse, einem Glas – gelingt es ihm, ein harmonisch abgerundetes und doch inhaltlich verstörendes Bild zu erzeugen. Während seine Porträts leben, der Betrachter sich fragt, ob er das Bild oder das Bild ihn anblickt, spielt in seinen Stillleben immer auch die Vergänglichkeit, der Tod eine Rolle. Einen weiteren Schwerpunkt der Ausstellung stellen Bildnisse Venedigs dar, die Stadt, die Jürgens seit Jahren mit ihrem Nebeneinander von Leben und Tod, von Verfall und Auferstehung fasziniert und die er mit seinen Tafelbildern in die Hansestadt Wismar, in das Baumhaus am Alten Hafen bringen wird.

Die Ausstellung ist bis zum 30. Juli 2006 im Baumhaus am Alten Hafen, dienstags bis sonntags von 10.00 bis 20.00 Uhr zu sehen.

Weitere Informationen im Internet unter: www.m-w-juergens.de

Ausschreibung Künstlerpleinair 2006

Der Trägerverein Denkmalpflegehof Mecklenburg-Vorpommern Liepen e.V. finanziert im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ ein Plenair zum Thema „Flurstücke – Kunststücke“.

Diese Veranstaltung findet in den Monaten September und Oktober 2006 auf dem Gelände des Denkmalpflegehofes Liepen bei Gielow statt. Mit dieser Veranstaltung wird an die Pleinairveranstaltungen der vergangenen Jahre angeknüpft.

Beim Blättern in alten und neuen Flur- und geodätischen Karten stößt man oft auf Flurbezeichnungen und Bezeichnungen von Landschaftsteilen, die heute nicht mehr allgemein bekannt oder ungebräuchlich sind bzw. deren Herkunft sich erst nach genauer Recherche in Ortschroniken erschließt, beispielsweise Lalaberg bei Malchin. Die Aufgabe der beteiligten Künstler soll es sein, mit ihrem Kunstwerk die Bezeichnung des Flurstückes / Landschaftsteiles und deren Herkunft aufzugreifen, künstlerisch darzustellen und einen Bezug zur Landschaft zu schaffen. Die beteiligten Gemeinden benennen der Projektleitung entsprechende Grundstücke mit der dazugehörigen Historie.

Teilnehmen können alle Künstler des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Vorgesehen ist die Schaffung von Kunstwerken für drei Standort im Freien wie z. B. Eingangsbereiche für Wandergebiete, Wanderrundwege, Park- und Grünanlagen.

Das zu verwendende Material steht in der Wahl des Künstlers, auch Materialkombinationen sind möglich. Voraussetzung ist jedoch Dauerhaftigkeit und Witterungsbeständigkeit.

Je Teilnehmer steht ein Honorarbetrag von 2.750 Euro zur Verfügung. Ausgaben für Unterbringung, Verpflegung, Fahrten zum und vom Arbeitsort einschließlich An- und Abreise sind aus dem Honorar zu finanzieren. Weiterhin sind mit dem Honorar auch Ausgaben für Werkzeug und Werkzeugverschleiß abgegolten. Kosten für Material, Strom und Wasser werden aus den Förder- bzw. Eigenmitteln abgedeckt.

Aussagefähige Bewerbungen zur Teilnahme am Pleinair sind mit Lebenslauf und Referenzen bitte bis zum 7. Juli 2006 zu richten an:

Trägerverein

Mecklenburgisch-Vorpommerscher Denkmalpflegehof Liepen e. V.
Dorfstraße 32, Wasserburg • 17139 Liepen

Die eingegangenen Bewerbungen werden einer Jury vorgelegt. Die Jury besteht aus Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen Mecklenburgische Schweiz und sachkundigen Vertretern der beteiligten Gemeinde.

Die Jury wählt sechs Künstler aus, die dann zur Abgabe von maximal zwei Entwürfen aufgefordert werden. Dazu findet im Vorfeld ein Colloquium mit Standortbesichtigung statt. Die Künstler erhalten für die Erstellung der Entwürfe eine Aufwandserschädigung in Höhe von 150 Euro.

Aus den eingereichten Entwurfsunterlagen werden in einer zweiten Juryentscheidung drei Künstler ausgewählt, deren Entwürfe umgesetzt werden sollen. Die ausgewählten Künstler können jeweils nur einen Entwurf umsetzen.

Das Pleinair findet voraussichtlich in der Zeit vom 12. bis 29. September 2006 statt.

Was ist los im TIKO?

„Der Idiot“ (Japan, 1951)

Akira Kurosawas „the idiot“, eine Bearbeitung einer Dostojewski-Novelle, ist eine düster angehauchte Erforschung der Tiefen der menschlichen Seele, in welcher die Talente zwei der größten Schauspieler ihrer Generation zusammenfinden – Toshiro Mifune und Sesuko Hara.

Möglicherweise ist „the idiot“ Kurosawas nachdenklichste Arbeit, ein Eindruck der durch die ungewöhnliche tranceartige Performance noch verstärkt wird.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: (03841) 251-4020

Ulmenstraße 15, Zeughaus, 23966 Wismar

SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern

Für nur 22,00 Euro in ganz Mecklenburg-Vorpommern mit Bussen und Bahnen im Nahverkehr auf Tour!

Das SchülerFerienTicket gilt für alle Schüler und Schulabgänger des Jahrganges 2006 von allgemein bildenden Schulen (Grund-, Haupt-, Gesamt-, Real- und Förderschulen, Gymnasien, Fachgymnasien und diesen Schulen gleichgestellten Privatschulen bis einschließlich der Klasse 13.

Schüler aus allen Bundesländern können das Ticket nutzen. Da das SchülerFerienTicket personengebunden ist, ist es nur in Verbindung mit einem Schülerausweis bzw. einem vergleichbaren Berechtigungsnachweis gültig.

Das Ticket gilt natürlich wieder in ganz Mecklenburg-Vorpommern in allen Stadt- und Linienbussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen in der 2. Klasse und auf den Fähren der Weißen Flotte GmbH und der „antaris“ Seetouristik und Wassersport GmbH in Rostock sowie Linien des Müritz-Nationalpark-Tickets. Es ist überall dort erhältlich, wo es Fahrkarten gibt sowie in vielen Bussen und Bahnen, weiterhin im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information am Markt.

Weitere Informationen unter www.schuelerferienticket-mv.de

Geplante Kurse zum Erwerb des Fischereischeines auf Lebenszeit und Prüfungstermin

Gemäß der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 wird hiermit bekannt gegeben, dass Frau Dombrowa und Herr Krakow zu den nachstehend aufgeführten Zeiten Lehrgänge durchführen, die mit der Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines abschließen.

Anbieter: Frau Dombrowa und Herr Krakow

Anmeldungen:

ABC-Straße 21 – im „Steinpilz“ / Tel.: 22 68 13 oder 22 89 17

Lehrgang: 4/2006 – Dieser Kurs ist besonders für Kinder geeignet!

Lehrgangszeiten:

Dienstag:	18. Juli 2006	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	19. Juli 2006	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	20. Juli 2006	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	21. Juli 2006	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	25. Juli 2006	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	26. Juli 2006	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	27. Juli 2006	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	28. Juli 2006	9.00 bis 12.00 Uhr

Prüfung am:

Samstag: 29. Juli 2006 9.00 Uhr im Rathaus

Die benannten Prüfungstermine und -zeiten sind vorbehaltlich und abhängig von der Teilnehmerzahl.

Änderungen und Ergänzungen werden über das Amtliche Mitteilungsblatt, den „Stadtanzeiger“, und über die örtlichen Presseträger bekannt gegeben.

Prüfungsbehörde für die Abnahme der Fischereischeinprüfung ist das Bürger-Büro der Hansestadt Wismar. Hier erhalten Sie auch das Anmeldeformular für die Prüfung. Bewerber für die Fischereischeinprüfung können sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin im Bürger-Büro der Hansestadt Wismar, anmelden.

Sie erreichen das Bürger-Büro im Rathaus zu folgenden Sprechzeiten: montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Branchenverzeichnis online auf der Homepage der Hansestadt Wismar (www.wismar.de)

Wir bieten Ihnen mit dem Branchenverzeichnis die Möglichkeit, Ihr Unternehmen kostenlos auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar eintragen zu lassen.

Nach Übermittlung Ihrer Unternehmensdaten, die Sie unter dem Button „Neu anlegen“ eintragen können, werden diese durch uns freigeschaltet.

Ein Hinweis in eigener Sache:

- Ihre Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben. Das Branchenbuch auf unseren Internetseiten ist als kostenloser Service gedacht, Unternehmen in Wismar zu finden.
- Für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben ist das jeweilige Unternehmen verantwortlich, die Hansestadt Wismar übernimmt keine Gewähr für die Adressangaben.

Damit Ihre Daten stets aktuell sind, bitten wir Sie, uns Änderungen sofort mitzuteilen.

Telefon: (03841) 251-9039 • Fax: (03841) 251-9037
E-Mail: presse@wismar.de

„Wegweiser durch die Stadtverwaltung“

Der aktualisierte „Wegweiser durch die Stadtverwaltung“ liegt ab sofort für Sie im Bürger-Büro bereit.

In der Broschüre finden Sie Informationen von A zu Abbrennarbeiten bis Z zu Zahnärztlichem Dienst, Adressen, Telefonnummern und Zuständigkeiten aller Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt.

Weiterhin enthält der „Wegweiser“ Adressen und Telefonnummern von Landesverbänden, Vereinen und Verbänden, Beratungsstellen, Schulen, Kindertagesstätten und Horten sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Den Wegweiser können Sie montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürger-Büro erhalten.



Eventuelle Passpflicht in Transitstaaten beachten!

Wie vom Auswärtigen Amt informiert wurde, kommt es häufiger vor, dass deutsche Touristen ohne ausreichende Personaldokumente ihre Reise antreten, dann wegen Passpflicht an der Weiterfahrt gehindert werden und letztendlich bei den deutschen Botschaften im Ausland vorläufige Pässe bzw. Kinderpässe beantragen müssen. Dies ist mit erheblichem Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden. Man sollte also vor dem Schaden klug sein und sich vor Reiseantritt informieren.

Bei Auslandsreisen sind nicht nur die Einreisebestimmungen des Ziellandes, sondern auch die der Transitländer, durch welche man fährt, zu beachten.

So kann es durchaus vorkommen, dass für das endgültige Reiseziel die Einreise mit einem gültigen Personalausweis möglich ist, jedoch für die Durchreise eines anderen Staates Passpflicht besteht. Ebenso sind die Bestimmungen für die Einreise von Kindern sehr unterschiedlich.

Informationen (unverbindlich) in Bezug auf Einreisebestimmungen anderer Staaten können über die Homepage des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de oder besser noch über die Webseiten der Auslandsvertretungen des jeweiligen Transit- bzw. Ziellandes in Deutschland eingeholt werden.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

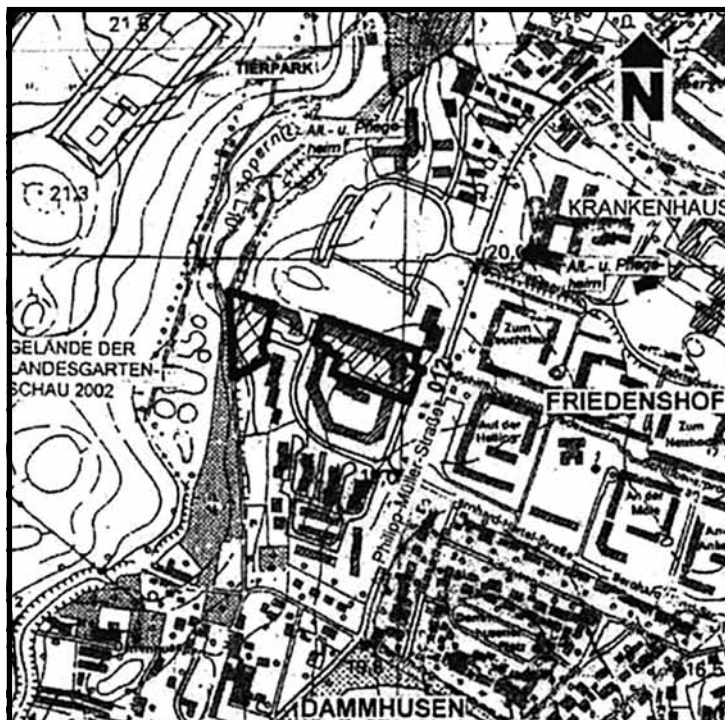
Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 03/90**
„VI. BA-Friedenshof – 6. Änderung“

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Tierparkpromenade
im Osten: durch die Wohnbebauung der Pfauenwiese und die Straße Biberbau
im Süden: ca. 80 m bis ca. 60 m südlich der Tierparkpromenade
im Westen: durch den Tierpark und die Straße Schwalbennest

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 18. Mai 2006 zum Bebauungsplan Nr. 03/90 „VI. BA Friedenshof“ 6. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
Der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 03/90 „VI. BA Friedenshof“ 6. Änderung liegt in der Zeit **vom 28. Juni bis einschließlich 7. Juli 2006** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abteilung Planung, Kopenhagener Straße 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der vorgenannten Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Bauamt, Abteilung Planung –

Öffnungszeiten Ordnungsamt

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

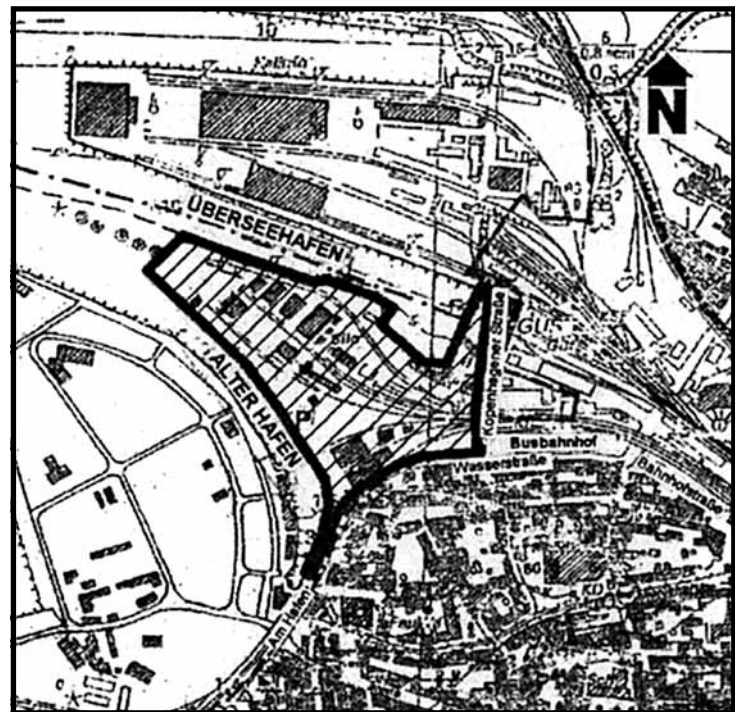
Betrifft: **Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2**
„Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“

Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

im Norden: vom Hafenbecken „Überseehafen“
im Osten: von der Kopenhagener Straße (Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/1 „Zentraler Omnibusbahnhof“)
im Süden: von der Wasserstraße
im Westen: vom Hafenbecken „Alter Hafen“

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. Januar 1998 den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Teilbebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung über den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 einschließlich der Begründung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung über den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Bauamt, Abteilung Planung –

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 34

- a) Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Telefon: (03841) 251-1082, Fax: (0384) 251-1084
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Rudolf-Breitscheid-Straße Wismar, 3. TA – 2. TBA Verkehrswegebau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Landschaftsbauarbeiten**
- d) Hansestadt Wismar
- e) Leistungsumfang:
- Los 0:**
Baustelleneinrichtung
- Los 1:**
- | | |
|----------------------|--|
| 6.500 m ² | Abbruch sämtlicher Flächenbefestigungen |
| 160 m | Regenwasseranschlussleitungen |
| 700 m | Drainage DN 100 |
| 8 Stück | Dränschächte |
| 2.800 m ² | Fahrbahn in Asphaltbauweise BKL III |
| 2.000 m ² | Geh- und Radweg aus Plattenbelag |
| 700 m ² | Sicherheitsstreifen aus Kleinpflaster Naturstein |
| 190 m ² | Busbucht aus Großpflaster Naturstein |
| 1.600 m | Einfassungen aus Hoch-, Rund-, Tief- und Rasenbord |
| 2.900 m ³ | Frostschutz- und Schottertragschicht |
| 80 m ³ | Dränbetontragschicht |
| 8 Stück | Baumpflanzungen, 400 Stück Sträucher |
| 10 Stück | Straßenleuchten und Kabel |
- Los 2:**
- | | |
|----------|--|
| 490 m | RW-Hauptsammler DN 200 bis 400 Beton (KW-M) |
| 255 m | SW-Hauptsammler DN 300 Stz.-N |
| 87 m | SW-Hauptsammler DN 200 Stz.-N |
| 150 m | SW-HA-Leitungen DN 150 |
| 250 m | RW-HA-Leitungen DN 150 |
| 17 Stück | Betonfertigteil-Kontrollschächte D 1000 bis 2,50 m |
- Los 3 bis 6:**
- | | |
|---------|---------------------------------|
| 360 m | TW-Leitung 180 PE bis 225 PE |
| 327 m | Gas-Leitung 160 PE bis 225 PE |
| 60 m | TW-HAL-Leitung 32 PE bis 63 PE |
| 9 Stück | Anschlussventile |
| 40 m | Gas-HAL-Leitung 32 PE bis 63 PE |
| 7 Stück | Anschlussventile |
- f) Anzahl der Lose:
- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Los 0: | Baustelleneinrichtung |
| Los 1: | Verkehrsanlagen |
| Los 2: | Kanalbau |
| Los 3 bis 6: | Gas- und Wasserleitungen |
| Gesamtvergabe für Los 0 bis 6 | |
- h) 4. September 2006 bis 15. Mai 2007
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Das Angebot ist zu kennzeichnen:
Rudolf-Breitscheid-Straße Wismar, 3.TA – 2.TBA
Ausgabe der Unterlagen: 27. bis 29. Juni 2006, 9.00 bis 12.00 Uhr
- j) Zahlung: 120,00 € + 4,80 € bei Versand, inkl. Diskette
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen)
Empfänger: siehe i).
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5, BLZ: 140 510 00,
HH-Stelle: 02300 – 15000 / 34/06
Bareinzahlungen:
Stadtkasse, Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar
HH-Stelle: 02300 – 15000 / 34/06
Persönliche Abholung ist nur gegen Vorlage des Quittungsbeleges möglich.
- k) 18. Juli 2006, 10.00 Uhr
- l) Anschrift: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 317
• Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, D-23952 Wismar
• Abgabe: 1. Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel.: (03841) 251-1082
2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten: Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 18. Juli 2006, 10.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315
- p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1,
– Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft, Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung,
– Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren
– Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen.
Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
– RAL-Gütezeichen (Verleihungsurkunde) der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ AK 2
– DVGW-Bescheinigung für Gas und Wasser
- t) 4. September 2006
- u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, D-19048 Schwerin

Das Bürger-Büro ist die erste Adresse in der Stadtverwaltung

- Sie finden uns im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 007
- Sie erreichen uns unter den Telefonnummern:
03841/251-9033, 251-9034, 251-9035
- Unsere Sprechzeiten sind:
Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr
- Sie können Ihre Zeugnisse und Unterschriften im Bürger-Büro amtlich beglaubigen lassen.
- Wir vermitteln für Sie Kontakte und Termine mit den zuständigen Mitarbeitern in den Fachämtern.
- Eine Dienstleistung des Bürger-Büros für Sie:
– Verkauf von Busfahrkarten und -plänen,
– Verkauf von Veranstaltungskarten
- Sie möchten sich bei einem Kurs der Volkshochschule anmelden?
Kein Problem – das erledigen wir für Sie.
- Bei Fragen zur Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende können Sie sich jederzeit gern an das Bürger-Büro wenden.
- Sie können bei uns Ihren Hund an- bzw. abmelden.